



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 27.08.2009
Bearbeitet: 26.08.2009
Angelegt: 15.07.2009

BALLISTOL Universalöl

Materialnummer 2170

Version 2 / Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: BALLISTOL Universalöl

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Reinigt, pflegt, schützt, schmiert, kriecht in Risse, lockert und löst. Rostschutz, Kriechöl, Kontaktspray, schützt Schlösser vor Einfrieren.

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: F.W. KLEVER GmbH
Straße/Postfach: Hauptstrasse 20
Nation, PLZ, Ort: D-84168 Aham
World Wide Web: www.ballistol.de
Email: info@ballistol.de
Telefon: +49 (0) 8744 96 99 0
Telefax: +49 (0) 8744 96 99 96

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +49 (0) 8744 96 99 0, E-Mail info@ballistol.de

Notrufnummer

Dr. Christian Zettler, Telefon: +49 (0) 8744 96 99 0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG:



F+

hochentzündlich

R 12 Hochentzündlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
74-98-6	200-827-9	Propan	< 15 %	F+; R 12
106-97-8	203-448-7	n-Butan, rein	< 15 %	F+; R 12
92112-69-1	295-570-2	Hexan, verzweigt und linear	< 2,5 %	F, Xn, N; R 11, 38, 51/53, 65, 67

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.
Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.



Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Im Brandfall können entstehen: Ruß, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Erdreich, Kanalisation, Gewässer, tieferliegende Räume und Gruben verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen sprühen.
Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter lagern. Bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse VCI:

2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
74-98-6	Propan	AGW (Deutschland)	1000 ml/m ³ = ppm
		AGW (Deutschland)	1800 mg/m ³
		AGW (Deutschland) Kurzzeit	4000 ppm
		AGW (Deutschland) Kurzzeit	7200 mg/m ³
106-97-8	n-Butan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	1000 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	4000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³
92112-69-1	Hexan, verzweigt und linear	Deutschland, AGW Langzeit	200 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	720 mg/m ³
		Deutschland, AGW Kurzzeit	400 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	1440 mg/m ³



Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filtergerät Typ AX benutzen. Kennfarbe braun gemäß EN 371.
Für Propan allgemein gilt:
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz:** Empfehlung Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Empfehlung: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

- Form:** Aerosol
Farbe: hellgelb bis gelb
Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Siedepunkt / Siedebereich:** (Propan) -42 °C
Flammpunkt / Flambereich: (Propan) -104 °C
Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): 10,90 Vol-%
Dichte: bei 20 °C: 0,775 g/ml
Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: unlöslich, emulgierbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zu vermeidende Stoffe: Bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (brandfördernden Stoffen) ist heftige Reaktion oder Entzündung möglich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Ruß, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben:

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

- Nach Einatmen:** Es können narkotische Effekte entstehen.
Bei längerer Exposition: Übelkeit, Benommenheit, Kopfschmerzen, Erregung, Schläfrigkeit, Schwindel, Bewusstlosigkeit.
Bei hohen Dampfkonzentrationen: ZNS-Störungen, Bewusstlosigkeit.
- Nach Augenkontakt:** schwach reizend



Allgemeine Bemerkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Sonstige Hinweise: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Vermischt sich nicht mit Wasser und schwimmt auf der Oberfläche.

Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADR/RID Klasse 2, Code: 5F

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 - 327 - 625

Begrenzte Mengen LQ2

EQ E0

Verpackung: Anweisungen P003 - LP02

Verpackung: Sondervorschriften PP17 - PP87 - RR6 - L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9

Tunnelbeschränkungscode: D



Binnenschifftransport (ADN)

UN/ID-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADN/ADNR: Klasse 2, Code: 5F

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 327 625

Begrenzte Mengen LQ2

EQ E0

Ausrüstung erforderlich PP - EP - A

Lüftung VE01, VE04



EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 27.08.2009
Bearbeitet: 26.08.2009
Angelegt: 15.07.2009

BALLISTOL Universalöl

Materialnummer 2170

Version 2 / Seite 5 von 6

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	Aerosols (maximum 1 l)
IMDG:	Class 2, Code -, •, see SP63
Verpackungsgruppe:	-
EmS:	F-D, S-U
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959
Begrenzte Mengen	See SP277
EQ	E0
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	-
Tankanweisungen Vorschriften	-
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.
Properties and observations	-

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable
ICAO/IATA:	Class 2.1
Hazard	Flamm. gas
EQ	E0
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg
Special Provisioning	A145 - A153
ERG	10L

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

	F+	hochentzündlich
R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
S-Sätze:	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweistext für Etiketten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe A, HB

Schutzstufe 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.



Es wirkt!

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

BALLISTOL Universalöl

Materialnummer 2170

Gedruckt: 27.08.2009

Bearbeitet: 26.08.2009

Angelegt: 15.07.2009

Version 2 / Seite 6 von 6

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme

NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 4 (Severe)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze:

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 38 = Reizt die Haut.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2 + 15: Änderung der Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 3: CAS 64742-49-0 --> CAS 92112-69-1

Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.